

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	8 (1910-1911)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben trotz des Rechtes auf portofreie Spedition und daß auch jetzt die meisten Armenbehörden Kuverts mit Firma verwenden werden, so daß die Wirkung genau dieselbe ist wie beim Aufdruck der Worte: portofreie Armensache. Übrigens halten sich, wie bereits erwähnt, die meisten Armen in Städten oder Industriezentren auf, und da hat man weniger Zeit und Gelegenheit, darauf zu achten, von wem dieser oder jener Briefe erhalten. Wenn man indessen wirklich so besorgt war um das Ehrgefühl der Armen, warum hat man denn für die freiwilligen Hilfsinstitutionen besondere Marken geschaffen? Sind diese nicht viel auffälliger als ein Stempel oder Aufdruck auf einem Brief und werden sie nicht bald als „Armenmarken“ gelten, was sie in Tat und Wahrheit auch sind? Der Kommissionsberichterstatter im Nationalrat, Walser, hat ja schon gesagt: Die besonders gekennzeichneten Postwertzeichen sind wieder gerade recht, um den Armen als solchen zu brandmarken. Dadurch, daß den Armenpflegen die Portofreiheit für den Verkehr mit ihren Armen und freiwilligen Hilfsinstanzen genommen wurde, wird gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was man wollte: den Armen sollte genutzt werden, und statt dessen wird ihnen geschadet, die heimatlichen Armenpflegen werden sich ihrer noch weniger annehmen als bisher und ihnen auf ihre Gesuche noch weniger Antwort geben als allbereits. Schon jetzt beklagten sich die freiwilligen Hilfsinstitutionen, daß sie von auswärtigen amtlichen Armenpflegen vielfach keine oder eine lang verzögerte und ungenügende Antwort bekämen. Wenn nun die Unlust zu schreiben durch den Raub der Portofreiheit und die Unmöglichkeit, Unterstüzungsgelder portofrei nach auswärts zu senden, noch vergrößert wird, so ist das keineswegs verwunderlich. Darunter werden aber die freiwilligen Einwohnerarmenpflegen, Hilfsvereine etc. vor allem aus leiden, deren Aufgabe schon jetzt eine schwierige und undankbare gewesen ist, aber auch die Unterstüzungsbefürstigen selbst werden natürlich in Mitleidenschaft gezogen. Auch hier wiederum mit bezug auf diese freiwilligen Armenpflegen derselbe tatsächliche Erfolg, wie bei den Armen selbst: man wollte ihnen helfen, sie begünstigen und hat ihnen vermehrte Arbeit und größere Unannehmlichkeiten bereitet, indem man den amtlichen Armenpflegen nicht dasselbe Recht des portofreien Verkehrs einräumte. Vergessen wir auch nicht, daß die neue Ordnung der Dinge den leitenden Persönlichkeiten in den Gemeindearmenpflegen mehr Arbeit verursacht. Präsident, Aukuar und Verwalter sind fortan gezwungen, über die Marken, die sie zu Armenzwecken brauchen, eine Kontrolle zu führen, sofern sie nicht aus dem eigenen Sack für diese Portoauslagen aufkommen wollen. Die Gesamtbehörde hinwiederum wird, namentlich da, wo die Mittel trotz hoher Armensteuern knapp sind, die Ausgaben für Porto ebenfalls genau prüfen und wohl hie und da auf ihre Ermäßigung dringen müssen. Oder, wenn sie es nicht tut, wird es die Rechnungsprüfungsbührde sicherlich nicht unterlassen. Daß das alles nicht einen erheblichen Einfluß auf die Besorgung der auswärtigen Armenpflege ausübe, wird wohl niemand glauben. Zu hoffen bleibt nun nur noch eins, nämlich daß das neue Postgesetz mit seinen ungünstigen Bestimmungen für die amtlichen Armenpflegen kräftig mithelfe, die Unmöglichkeit der auswärtigen Armenpflege zu erweisen und die dringende Notwendigkeit der Einführung der örtlichen Armenpflege für die ganze Schweiz.

w.

Bern. Anstalt für schwachsinnige Kinder des Jura. Freitag den 18. Dezember 1910 fand in Dachsenfelden (Tavannes) eine zahlreiche Versammlung statt, um die Errichtung einer Anstalt für die schwachsinnigen Kinder im Jura zu besprechen. Sie war von der „Société pédagogique jurassienne“ einberufen worden, und die Verhandlungen wurden durch deren Präsidenten, Herrn Schuldirektor Germiquet in Neuenstadt, geleitet. Zwei ausgezeichnete Referate der Herren Lehrer Möckli in Neuenstadt und Dr. Ganguillet in Bern führten in die Frage ein. Nach kurzer Diskussion wurde folgendes beschlossen:

„1. Die Versammlung beschließt, weil das Bedürfnis dringend ist, grundsätzlich die Errichtung einer jurassischen Anstalt zur Erziehung und Ausbildung von schwachsinnigen Kindern.“

2. Ein Komitee wird mit den nötigen Vorarbeiten betraut und soll einer zweiten Versammlung Bericht und Antrag vorlegen.

3. Dieses Komitee wird aus dem Bureau der heutigen Versammlung, aus den Regierungsstatthaltern und Schulinspektoren des Jura gebildet." A.

Deutschland. Aus Berlin kommt die Trauerkunde, daß dort, erst 56 Jahre alt, Stadtrat Dr. E. Münsterberg, Vorsitzender der städtischen Armendirektion, der bedeutendste Fachmann auf dem Gebiete des Armenwesens und der Wohltätigkeit in Europa, gestorben sei. Wir werden in der nächsten Nummer seiner und seiner Lebensarbeit ausführlicher gedenken. w.

Literatur.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch und die Jugendsfürsorge. Von Dr. Alfred Silbernagel, Zivilgerichtspräsident in Basel. Bern 1910. Verlag von A. Francke. 88 Seiten Preis brosch. : Fr. 1. 50.

Das neue Schweizerische Zivilgesetzbuch, das der Verfasser mit vollem Recht eine soziale Tat ersten Ranges nennt, überläßt wichtige Bestimmungen den Kantonen und ihrer Gesetzgebung zu näherer Ausführung. Der auf dem Gebiete der Jugendsfürsorge eifrig und mit Erfolg tätige Verfasser hebt nun die dahinfallenden Artikel heraus und stellt dar, wie sie in den kantonalen Ausführungsgesetzen ausgebaut werden können. So äußert er sich, um nur einiges zu nennen, über die Kosten der Erziehung körperlich oder geistig gebrechlicher Kinder, deren Eltern finanziell wenig leistungsfähig sind, über die Wegnahme gefährdeter Kinder, über die Neorganisation der Vormundschaftsbehörden und die Berufsvormundschaft. Am Schluß findet sich eine Literaturübersicht mit den wichtigsten neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendsfürsorge. Ein besserer Ratgeber für die vorberatenden Kommissionen für die Einführungsgesetze und die Ratsmitglieder, die zur Beratung dieser Gesetze berufen sind, kann nicht gefunden werden, als die ausgezeichnete, instruktive Schrift Silbernagels. Sie ist der weitesten Verbreitung und der aufmerksamsten Würdigung wert. w.

Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrgang 1910. Lieferung 1. Inhalt:

I. Die Volksabstimmungen von 1905—1909, II. Statistik der Preise pro 1905—1909, III. Fabrik- und Unfallwesen. Bern, Buchdruckerei Steiger 1910. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern.

Richtige Adresse

zum Bezug bester Blumenzweckes, Knollen und Pflanzen und Samen aller Art ist die Endunterzeichnung. Von jetzt an werden versendet: Begonia-Knollen, einfache, riesenblumige und gefüllte aller Farben, starke Knollen per Stück 14 Rappen. Neuheiten Begonia, gefranste, getigerte und bärige per Stück 30 Rp. (Alle diese Begonia blühen den ganzen Sommer bis Herbst ohne Unterbrechung prachtvoll im Topf und Garten.) Gladiolus-Knollen, prächtige Farben für Garten, 12 Stück 1 Fr. Montpretia-Knollen für Blumenbeete 20 Stück 1 Fr. Kakteen-Dahlien, gefüllte prächtige Sorten für Garten, Stück 80 Rp. Einfache Zwerg-Dahlien für Blumenbeete und Töpfen, per Stück 20 Rp. Stangenbohnen, neue „Non plus Ultra“, beste reichtragendste aller Stangenbohnen, im Vergleich zu andern Sorten Ertrag wohl der doppelte, per Halbfund 1 Fr. Stangenbohnen, andere sehr gute Sorten per Halbfund 60 Rp. Buschbohnen, niedere beste Sorten, per Halbfund 60 Rp., ganz zart. Von März an werden versandt: Schlingrosen zur Bekleidung von Wänden, Säulen und Häusern, feuerrot, dunkelrot, weiß und gelb, per Stück 90 Rp. bis 1 Fr. Niedere Rosen für Töpfe und Garten, dunkelrot, rosa und gelb, Stück 35 und 40 Rp. Niedere Rose, „Zwerg-Rambler“, larinrot, eine der reichblühendsten, schönsten Neuheiten, Stück 50 Rp. Stiefmütterchen 50 Stück Fr. 1. 50. Nelken für Garten 50 Stück Fr. 1. 50.

Adresse: **Stücki-Schneider**, Versandgärtnerei,
255 in Grauenried, b. Fraubrunnen, Kt. Bern.

Lehrlingsgesucht.

Ein starker, der Schule entlassener Knabe rechtschaffener Eltern könnte unter günstigen Bedingungen die Gärtnerei gründlich erlernen bei August Thomann, Handelsgärtner, Adliswil (Zürich). [256]

Malerlehrling

kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei
Dr. Trachsler, Flach- u. Del.-Maler,
Pfäffikon (Zürich). [252]

Gesucht

nach Basel einfaches, tüchiges Zimmermädchen, das gut nähen und bügeln kann. Frau Petersen,
263] Grelingerstraße 61, Basel.

Christlichgestoßter Jungling sucht Stelle als Wärter in eine Anstalt für schwachsinige Kinder, Erziehungsanstalt oder Schülerheim z. Zeugnisse zu Diensten. Offerten nimmt gerne entgegen J. Meier, Lebern, Marthalen, Kt. Zürich. [261]

Gesucht.

Ein der Schule entlassener Knabe könnte unter günstigen Bedingungen die Groß- und Kleinbäckerei gründlich erlernen bei

J. Schöch, Bäcker, zum Wiesenhal.
262 Wädenswil, Kt. Zürich.

Gesucht.

Braves, flinkes Mädchen oder Frau, das die Hausgeschäfte und bürgerliche Küche exakt besorgt, zu Herr, Frau und drei größeren artigen Kindern (event. anlernen).

Anmeldungen an Frau Metli, Rütschstrasse 18, Zürich IV. [257]

Lehrling gesucht.

Ein Knabe rechtschaffener Eltern kann unter sehr günstigen Bedingungen die Bäckerei gründlich erlernen. Leichtere Erlernung, weil Knetmaschine vorhanden. Kein Brot zu vertragen. Sonntag wird selten gebacken. Eintritt sofort oder event. später. Auskunft bei J. Huber, Bäckerei, Altstetten-Zürich. [258]

Gesucht ein treues, fleißiges Mädchen als Süße der Hausfrau. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Auskunft erteilt

Frau Hobi, Obsthandlung, Chur. [260]

Braves Mädchen kann unentgeldlich die Groß- und Feinwäscherei erlernen. Antritt im Frühling.
259 Wwe. Mindlisbacher,
Schmidweg 8, Lorraine, Bern.